

Beschlußvorschlag

Das bezeichnete Grundstück wird an den Antragsteller
..... *Herr Preckl* veräußert/~~ein Erbbaurecht besteht~~*.

Es wird zum Verkehrswert veräußert/~~ein Erbbaurecht bestellt~~*.

Es gibt Gründe, unter dem Verkehrswert zu veräußern:

Der Verkaufspreis unter dem Verkehrswert bedarf der Bestätigung durch den Gutachterausschuß/Finanzausschuß.

Anlagen

- Anträge mit Nutzungskonzept und Finanzierungsmodell
- Flurkartenauszug

Empfehlung des Grundstücksausschusses:

- Stimmen dafür
- Stimmen dagegen
- Stimmenthaltungen

..... *Wimmer*
Vorsitzender des GA

..... *30.9.92*
Datum

Beschluß des Hauptausschusses:

- 7* Stimmen dafür
- 0* Stimmen dagegen
- 0* Stimmenthaltungen

..... *Ullrich*
Vorsitzender des HA

..... *5.11.92*
Datum

* Unzutreffendes bitte streichen!

Stadtrat - Verwaltungsausschuß

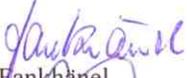
Beschlußvorlage Nr.:

zur Sitzung am: 10.08.95

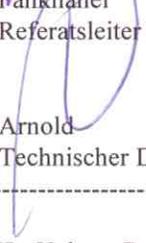
1. Lesung am:

2. Lesung am:

Einreicher:


Fankhänel
Referatsleiter GSR

Bestätigt:


Arnold
Technischer Dezernent/ 1. Beigeordneter

Bezeichnung der Vorlage: Antrag von Hr. Helmut Prestel wohnhaft in 91522 Anspach, Alte Reichsstr. 25 auf Rückgabe des Grundstückes in Zittau, Böhmische Str.30/ Flurst.-Nr. 108

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO/ BGB

Bereits gefaßte Beschlüsse und Festlegung:

Hauptausschuß am 05.11.92/ Stadtrat am 19.11.92 /Beschluß-Nr. 101/11/92

Stellungnahme:

Hr. Helmut Prestel erwarb das o.g. Grundstück am 19.05.93 auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse zum Verkehrswert (18 TDM) von der Stadt Zittau. Im Zuge der konkreten Bauplanung/Projektierung haben sich, infolge des desolaten Zustandes des Gebäudes sowie der eingetretenen Nässeschäden die durch das Nachbargebäude Nr. 32 verursacht worden sind, die veranschlagten Baukosten verdoppelt. Die Hausbank von Hr. Prestel hat daraufhin die 1993 erteilte Kreditzusage zurückgezogen. Hr. Prestel sieht sich außerstande das Grundstück zu erhalten und bittet deshalb um Rücknahme des Grundstückes. Im Kaufvertrag wurde eine entspr. Investitionsverpflichtung und ein Rückkaufsrecht für die Stadt Zittau vereinbart. Derzeit ist es äußerst kompliziert derartige Immobilien in Zittau „an den Mann zu bringen“. Die Stadtverwaltung bemüht sich z.B. bereits seit über 2 1/2 Jahren das Nachbargrdst. Nr. 32 zu privatisieren.

Veröffentlichung:

keine

Beschlußvorlage:

a) Der Verwaltungsausschuß stimmt der Übertragung des Grdst. in Zittau, Böhmische Str. 30/Flurst. 108 eingetragen im Grundbuch von Zittau GBBL. an die Stadt Zittau zu. Der Wiederkaufspreis beträgt **18.000,00 DM**. Alle bisherigen und künftigen Kosten die im Zusammenhang mit dem Abschluß des Kaufvertrages/ der Vertragsrückabwicklung entstanden sind bzw. entstehen trägt Hr. Helmut Prestel.
oder:
b) Der Verwaltungsausschuß beschließt, daß die Stadt Zittau das dinglich gesicherte Wiederkaufsrecht im Fall der Weiterveräußerung nicht ausübt. Die Stadtverwaltung/ Referat Grundstücke wird beauftragt, Hr. Prestel bei der Veräußerung des Grundstückes zu unterstützen.

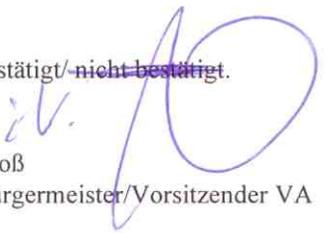
Beschluß des VA:

Der Beschlußvorschlag wurde am

6)
10. 8. 95

mit 7 Stimmen dafür
mit 0 Stimmen dagegen
mit 7 Stimmenthaltungen

bestätigt/ nicht bestätigt.


Kloß
Bürgermeister/Vorsitzender VA

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück Böhmisches Str. 30, Flurstück-Nr. 108 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 610 m² lastenfrei zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates einschließlich Oberbürgermeister :	32
davon anwesend :	27
Ja-Stimmen :	22
Nein-Stimmen :	3
Stimmenthaltungen :	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Zittau, 13.12.2007


A. Voigt
Oberbürgermeister



Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Grundstück Böhmisches Str. 30, Flurstück- Nr. 108 in Zittau mit einer Größe von 610 m² zu den tiefstmöglichen Konditionen zu ersteigern. Ein Höchstlimit ist festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses einschließlich Oberbürgermeister :	13
davon anwesend :	13
Ja-Stimmen :	13
Nein-Stimmen :	0
Stimmenthaltungen :	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Ausschusses an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: _____

Zittau, 14.01.2010



A. Voigt
Oberbürgermeister